



Richtlinien Vereinsunterstüt- zung Stadt Sursee

1. Januar 2024

1. Einleitung

Die Vereine sind eine wichtige Basis des sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt Sursee. Sie tragen durch ihre Angebote und Aktivitäten wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Stadt Sursee bei. Die Stadt Sursee unterstützt die Tätigkeiten der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schafft so für die Vereine möglichst gute Rahmenbedingungen.

1.1 Zweck

Die vorliegenden Richtlinien definieren die Grundsätze der Vereinsunterstützung der Stadt Sursee. Unterstützungsleistungen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen werden separat geregelt.

1.2 Grundsätze

Die Vereinsförderung der Stadt Sursee basiert auf drei Säulen

- Finanzielle Unterstützung (Jahresbeiträge, Projektbeiträge)
- Infrastruktur / Räume
- Beratung, Vernetzung, Koordination

Für die Unterstützungsleistungen stehen die durch die Gemeindeversammlung im Voranschlag genehmigten Mittel zur Verfügung. Unterstützungsgesuche werden durch die Stadt Sursee, Fachbereich Kultur und Sport, geprüft. Auf Unterstützungsleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

2. Voraussetzungen

Um Unterstützungsleistungen beanspruchen zu können, müssen die Vereine folgende Kriterien erfüllen:

- Gründung nach Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in der Stadt Sursee.
- Der Verein besteht mehrheitlich aus Aktivmitgliedern, die seit mindestens zwei Jahren regelmässige über das Jahr verteilte Vereinsaktivitäten durchführen. Neue interessierte Mitglieder können sich dem Verein niederschwellig anschliessen.
- Der Verein unternimmt Aktionen zur Selbstfinanzierung und erbringt Eigenleistungen in angemessenem Rahmen.

Vereine ohne Sitz in Sursee können Mitgliederbeiträge für ihre Mitglieder aus Sursee beantragen (Jugendbeitrag, bis zum 20. Lebensjahr). Vorausgesetzt, in Sursee gibt es kein vergleichbares oder ausreichendes Angebot und die Gemeinde, in welcher der Verein seinen rechtlichen Sitz hat, leistet ebenfalls Beiträge an auswärtige Vereine mit Sitz in Sursee.

2.1 Grenzen

Eine allfällige Unterstützung erfolgt direkt an die Vereine. Angeschlossene Gönnervereinigungen, regionale Mannschaften, Regionalauswahlen und Regionalverbände etc. erhalten keine Vereinsunterstützung durch die Stadt Sursee.

Vereine, die gewinnorientierte, kommerzielle oder unethische Ziele oder Zwecke verfolgen, erhalten keine Vereinsunterstützung.

3. Leistungsgruppen

3.1 Finanzielle Unterstützung

Die Stadt Sursee unterstützt ihre Vereine mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen. Für die Berechnung der Unterstützungsleistung kommen insbesondere folgende Hauptkriterien zur Anwendung:

- Mitgliederstruktur: Grösse des Vereins sowie Anzahl Mitglieder aus Sursee
- Zielgruppen: Kinder-/Jugendliche, Erwachsene, Senior*innen
- Aktivitäten: Öffentliche Tätigkeit, Integrationsförderung, Gesundheitsförderung

Darüber hinaus können Jubiläumsbeiträge sowie individuelle Projektbeiträge beantragt werden.

3.2 Infrastruktur / Räume

Die Stadt Sursee schafft mit einer angemessenen Infrastruktur gute Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Vereine. Sie kann in diesem Zusammenhang auch Beiträge an externe Mietkosten der Vereine leisten, sofern vergleichbare Angebote seitens der Stadt nicht selber angeboten werden können.

Die Infrastruktur wird den Vereinen für die Ausübung ihres Angebots nach Möglichkeit zu attraktiven Bedingungen zur Verfügung gestellt. Für die Regelung von Vermietung und Nutzung von städtischen Räumen und Infrastrukturen gelten separate Richtlinien (z.B. Gebührentarif Stadt Sursee).

Räume für die interne Vereinsverwaltung und/oder Vereinsorganisation (z.B. Vereinslokale und Archive) werden nicht prioritär behandelt und müssen in der Regel durch die Vereine selber abgedeckt werden.

3.3 Kommunikation, Vernetzung, Koordination

Die Stadt Sursee, Fachbereich Kultur und Sport, unterstützt die Kommunikation, Vernetzung und Koordination der Vereine und deren Anliegen.

Die jährliche Vereinskonzferenz dient dem direkten Austausch zwischen der Stadt und den Vereinen sowie dem Austausch der Vereine untereinander. Die Vereine werden an der Konferenz durch das Vereinspräsidium oder eine delegierte Person vertreten.

Surseer Vereine haben die Möglichkeit, ihren Verein auf der Website der Stadt Sursee zu publizieren. Für die anschliessende Datenpflege resp. Mutationsmeldungen an den zuständigen Bereich der Stadt Sursee sind die Vereine verantwortlich.

Weitere Leistungen im Sinne von Beratung, Information oder auch Schulungen werden von der Stadt Sursee nach Möglichkeit und Bedarf angeboten.

4. Gesuche und Unterstützung

Gesuche um finanzielle Unterstützung müssen jeweils vollständig und mit dem zur Verfügung gestellten Formular bis Ende Mai des Vorjahres eingereicht werden.

Die Vereine werden regelmässig (alle zwei bis drei Jahre) vom Fachbereich Kultur und Sport aufgefordert, auch bisherige, stets ausgerichtete städtische Beiträge neu zu beantragen. Es besteht kein Anspruch auf Wahrung des Besitzstandes.

4.1 Erhebungsgrundlagen

Die folgenden Dokumente und Angaben bilden die Grundlage für die Bewertung der Vereinsunterstützung. Sie müssen in Zusammenhang mit dem Antrag für die Vereinsunterstützung fristgerecht eingereicht werden:

- Statuten
- Aktivitäten
- Verzeichnis der Aktivmitglieder mit Angabe von Alter und Wohnort
- Revisorenbericht des abgelaufenen Jahres
- Budget des Antragsjahres

Bei Bedarf kann die Stadt Sursee weitere Unterlagen der Vereine einfordern. Sonder- und Projektbeiträge bedingen Angaben und Unterlagen nach Absprache.

4.2 Beurteilung Gesuche

Bei der Beurteilung der Gesuche werden die nachstehenden Beitragskriterien und Indikatoren angewendet:

Kriterium	Beschreibung	Indikator
Sockelbeitrag	Pauschalbeitrag für kleine Vereine	bis 20 Personen
Zielgruppe		
Kinder/Jugendliche	Bis 20 Jahre	Anzahl Personen aus Sursee
Erwachsene	21- 64 Jahre	Anzahl Personen aus Sursee
Senior*innen	Ab 65 Jahren	Anzahl Personen aus Sursee
Engagement		
Aktivitäten	Interne Aktivitäten	Nachweis / Dokumentation
Aktivitäten	Öffentliche Aktivitäten	Nachweis / Dokumentation
Integration	Spezielle Engagements	Nachweis / Dokumentation
Gesundheitsförderung	Spezielle Engagements	Nachweis / Dokumentation
Jubiläum		
Alle 25 Jahre	Jubiläumsbeitrag	Gründungsjahr

5. Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien Vereinsunterstützung Stadt Sursee ersetzen die Verordnung über die Vereinsförderung und die Richtlinien zur Vereinsunterstützung der Stadt Sursee vom 1. Januar 2013 und treten per 01. Januar 2024 in Kraft.